

Stadt Schlieben

Bezeichnung

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung Mai 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß §§ 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis zu setzen.

Schlieben, den 22.06.2021

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor